

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die Erfüllung gerechtfertigter Schadensersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ableiten

und durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Folgende Risiken können versichert werden:

- + Privathaftpflicht
- + Haus- und Grundbesitzhaftpflicht
- + Produkthaftpflicht
- + Umweltstörungen
- + Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- + Tierhaltung/Tierhalterhaftpflicht
- + Vereinshaftpflicht
- + Feuerwehrhaftpflicht
- + Veranstalterhaftpflicht
- + Jagdhaftpflicht
- + Wasserfahrzeuge/Boothaftpflicht
- + Gemeindehaftpflicht



Was ist nicht versichert?

- * Das unternehmerische Risiko (insbesondere Gewährleistungsansprüche)
- * Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen
- * Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- * Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- * Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- * Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- * Schäden am eigenen Gewerk
- * Allmählich eintretende Schäden
- * Ansprüche mit Strafcharakter
- * Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- * Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen decken, z.B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- * Schäden bei der Lieferung von Kraft-, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen und Seilbahnen – oder Teilen davon
- * Höhere Gewalt
- * Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- * Internationale Sanktionen
- * Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- * Schäden die rechtswidrig oder vorsätzlich herbeigeführt werden
- * bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der vertraglich vereinbarten Region.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb einer Woche zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der TIROLER anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der TIROLER beauftragt.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.